

No 161

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 7. JUNI 1957

Nr. 1283

Die Bahnhofsanl AG. beabsichtigt, an der Ecke Bahnhofstrasse/Kasernenplatz in Frauenfeld einen Saal- und Büronneubau zu erstellen. Die alten Gebäulichkeiten sollen abgebrochen werden.

Die bestehende Baulinie wird auf der Nordost- sowie auf der Nordwestseite etwas überschritten. Es ist daher zu prüfen, ob eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann oder ob die Baulinie entsprechend abgeändert werden soll. Da gleichzeitig das Trottoir entlang dem Kasernenplatz und dem Einlenker in die Bahnhofstrasse angeändert wird, kann der Baulinienrevision zugestimmt werden. Der Stadtrat Frauenfeld hat die abgeänderten Baulinienpläne öffentlich aufgelegt. Die zwei eingegangenen Einsprachen konnten erledigt werden.

Vom ersten Stock an aufwärts ragt der Bau gegen die Bahnhofstrasse ca. 3.20 m und gegen den Kasernenplatz ca. 1.30 m über die abgeänderte Baulinie. Die lichte Höhe zwischen Terrain und Ausragung beträgt ca. 3.40 m. Der Stadtrat Frauenfeld hat dieser Baulinienüberschreitung zugestimmt, mit der ausdrücklichen Bedingung, dass der Raum zwischen Fassadenpfeiler und den zurückgesetzten Fassadenmauern des Parterres für alle Seiten als öffentlicher Durchgang frei bleiben muss.

Da solche Bauten bei grösseren Anlässen besonders viel Raum für den ruhenden Verkehr benötigen und hier relativ wenig Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, müssen in Bezug auf den Durchgangsverkehr gewisse Einschränkungen verfügt werden. Es darf auf keinen Fall vorkommen, dass auf dem Trottoirgebiet sowie entlang der Bahnhofstrasse oder im Einlenker Autos parkiert oder für das Ein- und Aussteigen aufgestellt werden. Es ist zu prüfen, ob die Strasse zwischen Kasernen und Neubau als Einbahnstrasse mit Einfahrt von der Bahnhofstrasse her zu erklären ist, damit dort genügend Platz für das Anhalten zum Ein- und Aussteigen zur Verfügung gestellt werden kann.

Es wird beschlossen:

1. Der vorgeschlagene Baubehälterrevision wird zugestimmt.
2. Das Bauvorhaben wird in unverzüglicher Hinsicht, sowie den
eingeworfenen Plänen und unter nachstehender Bedingung genehmigt:

Das Parkieren oder das Aufstellen von Fahrzeugen am Ein- und Aussteigen
auf der Bahnhofstrasse, auf dem Trottoir entlang der Liegenschaft Hotel
Bahnhof und im Einklang der Strasse zwischen Bahnhofs- und Kaserne
ist zu verbieten. Die Gemeinde hat, so weit notwendig, entsprechende
Verbottsfeld aufzustellen. Das Ressort Frauenfeld wird mit der
Kontrolle der Einhaltung dieser Bedingung beauftragt. Sofern notwendig,
müssen weitere Massnahmen angeordnet werden, damit der Durchgangsverkehr
auf der Bahnhofstrasse in keiner Weise beeinträchtigt wird.

3. In Übrigen gelten die von Stadtrat Frauenfeld in Protokollnummer § 332
vom 26. April 1937 aufgestellten Bedingungen.

4. Die Baukosten werden auf eine Baukostenberechnung von Fr. 100,- und
die Stempel- und Anfertigungskosten.

5. Mitteilung an: Bahnhofscass. 10., Frauenfeld,

Stadtrat Frauenfeld, mit einem Abklärungsplan des Baubehälters,
verbunden mit dem Genehmigungsprotokoll des Baukommissionars.

Ressort Frauenfeld,

Tiefbauamt in 2 Exemplaren,

Strassen- und Baudepartement mit den Akten.

Der Präsident des Regierungsrates:

F. Müller



Der Staatssekretär:

I. V. Der Sekretär

[Signature]